

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 13,39% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Diese fondsbasierte Vermögensverwaltung investierte in Zielfonds, welche über eine angemessene Nachhaltigkeitsstrategie verfügen. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategie der Zielfonds wurde insbesondere auf die Ausschlusskriterien abgestellt. In den Tabellen wird die zum aktuellen Jahresultimo gültige Form der Ausschlusskriterien abgebildet.

Die investierten Zielfonds mussten eine Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen, die für die investierte Anlageklasse angemessen erscheint, sodass auch bei diesen Investitionen ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gewährleistet wurde.

Ausschlusskriterien für Unternehmen	EKD
Spirituosen	5%
Tabak und Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken	5%
Glücksspiel (kontroverse Formen)	5%
Pornographie (Produktion)	5%
Pornographie (Distribution)	5%
Gentechnisch verändertes Saatgut	Wahr
Kernenergie	5%
Kohle (Förderung)	5%
Kohle (Stromerzeugung)	5%
Kohlereserven	Wahr
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (u.a. Fracking, arktische Förderung, Ölsand)	5%
Handfeuerwaffen für den zivilen Markt	5%
Konventionelle Waffen	5%
Geächtete Waffen	Wahr
ESG Rating	CCC / *
Verstöße gegen den UN Global Compact	Wahr
Verstöße gegen ILO Kernarbeitsnormen	Wahr
Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Wahr

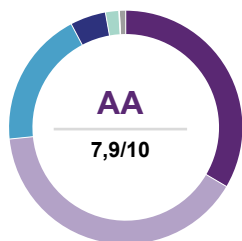
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren zur Nachhaltigkeitsstrategie dieser fondsbierte Vermögensverwaltung sind nachstehend aufgeführt:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsbewertung



MSCI ESG Rating	ESG Score Skala	2023	2024	2025
AAA	8,6 - 10	26,7%	28,5%	33,4%
AA	7,1 - 8,6	44,6%	37,6%	40,0%
A	5,7 - 7,1	20,9%	24,3%	18,9%
BBB	4,3 - 5,7	4,4%	4,7%	4,9%
BB	2,9 - 4,3	0,4%	1,4%	1,8%
B	1,4 - 2,9	0,1%	0,1%	0,1%
CCC	0 - 1,4	0,0%	0,0%	0,0%
nicht bewertet		3,0%	3,5%	0,9%

Ausschlusskriterien für Unternehmen	2023	2024	2025
Spirituosen	0,00%	0,00%	0,00%
Tabak und Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken	0,00%	0,00%	0,00%
Glücksspiel (kontroverse Formen)	0,00%	0,00%	0,00%
Pornographie (Produktion)	0,00%	0,00%	0,00%
Pornographie (Distribution)	0,00%	0,00%	0,00%
Gentechnisch verändertes Saatgut	0,00%	0,00%	0,00%
Kernenergie	0,00%	0,00%	0,23%
Kohle (Förderung)	0,00%	0,00%	0,00%
Kohle (Stromerzeugung)	0,00%	0,00%	0,00%
Kohlereserven	0,00%	0,00%	0,00%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (u.a. Fracking, arktische Förderung, Ölsand)	0,00%	0,00%	0,00%
Handfeuerwaffen für den zivilen Markt	0,00%	0,00%	0,00%
Konventionelle Waffen	0,00%	0,00%	0,00%
Geächtete Waffen	0,00%	0,00%	0,00%
ESG Rating	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen den UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen ILO Kernarbeitsnormen	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	0,00%	0,00%	0,00%

Positionen mit Aktivitäten in kontroversen Bereichen sind auf Investments in Zielfonds zurückzuführen. Bei der Prüfung von Zielfonds, die zur Risikosteuerung und -diversifikation eingesetzt werden, werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, sodass diese ökologische oder soziale Mindestkriterien einhalten. Die Auswahlkriterien müssen aber nicht alle verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie berücksichtigen.

Die dargestellten Nachhaltigkeitsdaten beziehen sich jeweils auf gewichtete Jahreswerte, die aus vier Quartalswerten bestehen. Abhängig von Reaktionszeiten in der Zusammensetzung der Zielfonds kann es kurzweilig zu Verstößen gegen Ausschlusskriterien kommen. Diese werden entweder umgehend durch das Fondsmanagement behoben oder der Zielfonds wird im Portfolio ersetzt. Im Berichtszeitraum kam es zu keinerlei Verstößen. Die Daten zur Berechnung der Nachhaltigkeit beruhen auf Berechnungen und Einschätzungen des Anbieters MSCI. Durch die Verwendung anderer Anbieter kann es zu Abweichungen dieser Bewertungen kommen, sodass z.B. Zielfonds in ihren Berichten andere Werte ausweisen könnten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei der Auswahl der Investmentfonds wurde berücksichtigt, ob ebendiese eine Mindestquote nachhaltiger Investments aufweisen. Dabei umfassten die von den Zielfonds getätigten nachhaltigen Investitionen ökologische und soziale Ziele, die sich bspw. an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) orientieren (UN SDGs). Der Mindestanteil für nachhaltige Investitionen liegt beim EB-WertePortfolio bei 5%. Die konkreten Ziele können sich zwischen den jeweiligen Zielfonds in Abhängigkeit zu deren Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie unterscheiden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei der Auswahl der Zielfonds wurde die jeweilige Nachhaltigkeitsstrategie daraufhin überprüft, dass keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich geschadet wurde. Dabei wurden bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Zielfonds insbesondere die Ausschlusskriterien betrachtet. Die Methode zur Sicherstellung, dass keine nachhaltige Investition einem sozialen oder ökologischen Anlageziel schadet kann sich zwischen den jeweiligen Zielfonds in Abhängigkeit zu deren Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie unterscheiden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dieser fondsbasierter Vermögensverwaltung wurden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insbesondere über die Abdeckung der PAIs berücksichtigt. Die Berücksichtigung der fünf PAI Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung) wurde auf Zielfondsebene, auch über deren Ausschlusskriterien und Anlagenschwerpunkte, überprüft.

Bis zum Berichtsjahr 2024 wurden für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Daten von ISS ESG verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2025 werden für die Aufstellung Daten von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich die folgenden Hinweise zu den nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren:
Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Der bisher von ISS ESG bezogene Datenpunkt hat ausschließlich den prozentualen Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbaren Energien an den gesamten Energiequellen abgebildet. Der ab dem Report 2025 von MSCI bezogene Datenpunkt bildet sowohl den Verbrauch, als auch die Produktion an nicht-erneuerbaren Energien als Anteil an den gesamten Energiequellen ab. Am Ende des Berichts finden Sie einen allgemeinen Hinweis zum Datenanbieterwechsel.

Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren	2023	2024	2025
Relativer CO ₂ -Fußabdruck der Unternehmen Scope 1 bis 2 (in tCO ₂ e/EUR Mio investiert)	22,41	22,25	20,14
Engagement in Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe (Anteil in %)	4,18%	4,36%	3,64%
Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil in %)	0,78%	0,82%	65,42%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen (Anteil in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung (Anteil in %)	16,25%	28,84%	0,00%
Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (in %)	5,14%	10,30%	14,59%
Engagement in kontroversen Waffen (Anteil in %)	0,00%	0,00%	0,00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die größten Investitionen dieser fondsbasierter Vermögensverwaltung sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TW0002330008	Informationstechnologie	1,17%	Taiwan
DE000A2YPFA1	Finanzen	0,75%	Deutschland
US237194AN56	Nicht-Basiskonsumgüter	0,74%	Vereinigte Staaten
XS2218405772	Gesundheitswesen	0,72%	Deutschland
US67066G1040	Informationstechnologie	0,70%	Vereinigte Staaten
FR001400SID8	Basiskonsumgüter	0,67%	Frankreich
US29874QFA76	Sonstige	0,65%	Großbritannien
US29874QEX88	Sonstige	0,64%	Großbritannien
US92345YAF34	Industrieunternehmen	0,63%	Vereinigte Staaten
US09659T2A84	Finanzen	0,62%	Frankreich
US61747YEH45	Finanzen	0,60%	Vereinigte Staaten
XS2314312179	Finanzen	0,59%	Frankreich
FR0014005EJ6	Basiskonsumgüter	0,59%	Frankreich
XS2626699982	Finanzen	0,58%	Spanien
XS2875106168	Gesundheitswesen	0,55%	Vereinigte Staaten

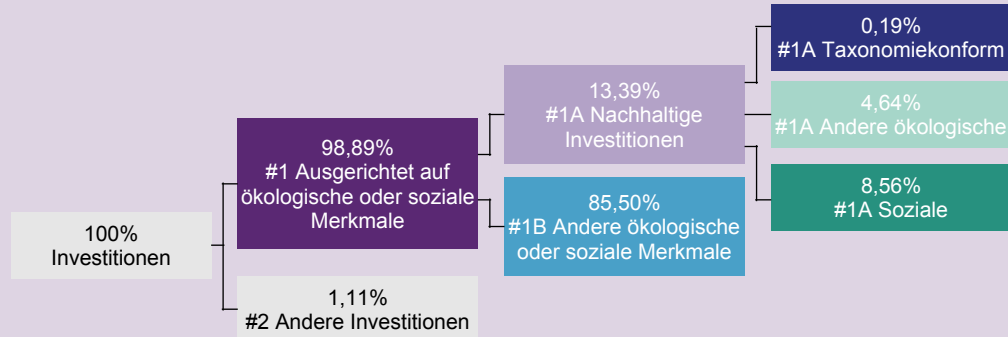


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Diese fondsbasierter Vermögensverwaltung beabsichtigt eine Mindestquote nachhaltiger Investments in Höhe von 5% einzuhalten. Die im Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" abgetragenen Quoten beruhen auf eigenen Berechnungen und können von den Quoten abweichen, die die Anbieter der Zielfonds angeben. Die Methode zur Messung des Anteils der nachhaltigen Investitionen kann sich zwischen den jeweiligen Zielfonds in Abhängigkeit zu ihrer Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie unterscheiden. Zur Einhaltung der Mindestquote nachhaltiger Investments dieser fondsbasierter Vermögensverwaltung sind die Angaben der jeweiligen Anbieter der Zielfonds zu den Mindestquoten ausschlaggebend.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

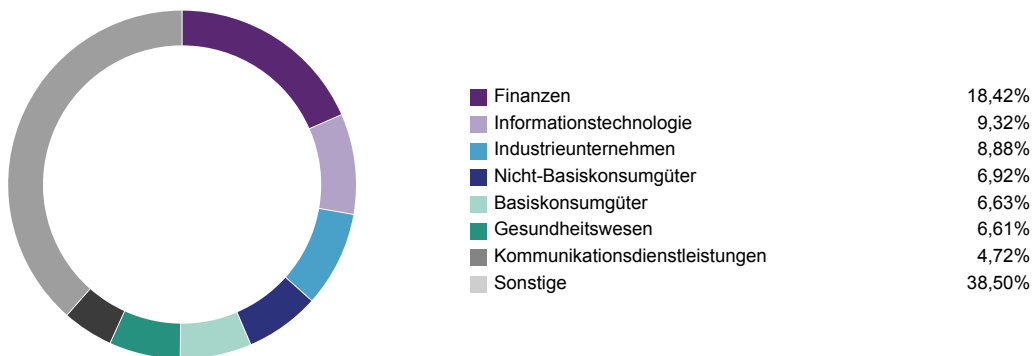
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Berechnung der Quoten unter #1A erfolgt anhand ökologisch oder sozial nachhaltiger Umsätze gem. SFDR sowie Umsätzen im Sinne der EU-Taxonomie („Aligned“ und „Enabling“). Ein Unternehmen wird der Kategorie zugeordnet in der es die höchsten relevanten Umsätze („#1A Taxonomiekonform“, „#1A Andere ökologische“ oder „#1A Soziale“) aufweist. Im Falle gleich hoher Umsätze bei zwei oder drei Kriterien erfolgt eine Aufteilung auf die Kategorien.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Diese fondsbasierte Vermögensverwaltung investiert in folgende Wirtschaftssektoren:



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung strebt keine Mindestquote nachhaltiger Investments im Sinne der EU-Taxonomie an. Die tatsächlich investierten Quoten in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie sind in den Diagrammen im nächsten Abschnitt dargestellt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

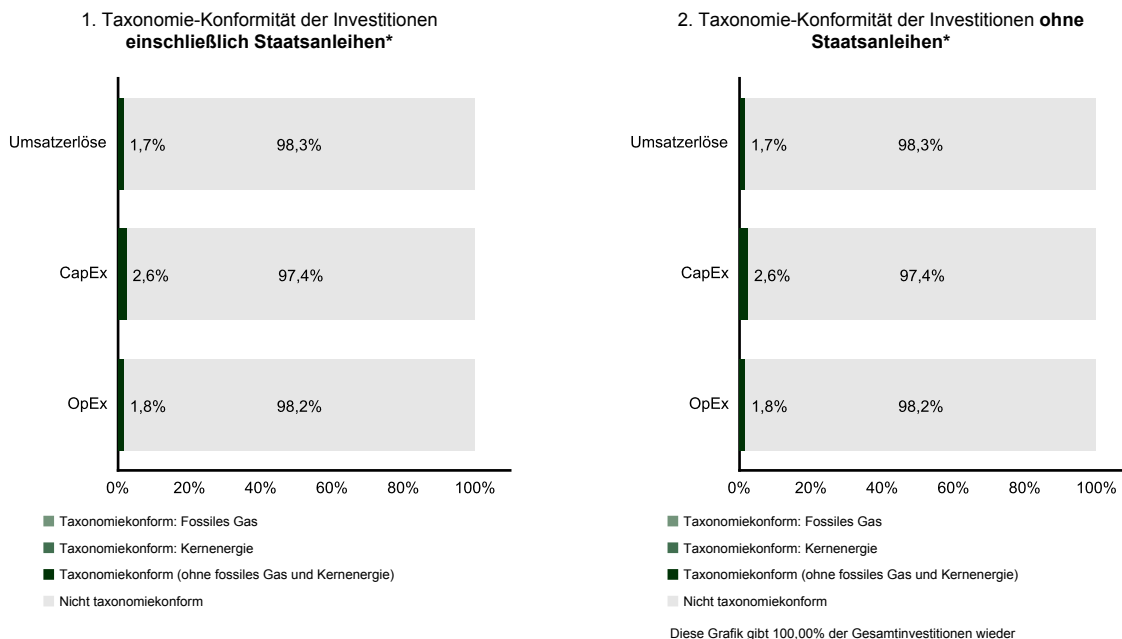
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung strebt keine Mindestquote an Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft wurden, an.

	2023	2024	2025
Übergangstätigkeiten	0,00%	0,02%	0,02%
ermöglichende Tätigkeiten	0,55%	0,76%	0,86%

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die Entwicklung der Quote von Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie ist keine Steuerungsgröße für diese individuelle Vermögensverwaltung. Die Entwicklung der Investitionsquote in taxonomie-konforme Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten kann bevorstehender Tabelle entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Diese fonds-basierte Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierte Quote in nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel ist in dem Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" dargestellt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese fonds-basierte Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote sozial nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierte Quote in sozial nachhaltige Investitionen ist in dem Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" dargestellt.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieser fonds-basierten Vermögensverwaltung ausgerichtet waren. In der fonds-basierten Vermögensverwaltung zählt unter anderem die Liquidität zu den „Anderen Investitionen“.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diese fonds-basierte Vermögensverwaltung berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen die PAI über die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien der Zielfonds bei deren Auswahl. Die PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-) Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption und Bestechung.

Die Messung und Bewertung der PAI bei Unternehmen und Staaten erfolgte unter Verwendung der Daten von MSCI ESG. Im Vergleich zu den letzten Berichtszeiträumen wurde ein Wechsel bei den Datenanbietern vollzogen. Alle in diesem Report verwendeten Daten werden nun von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt. Damit einhergehend verändert sich teilweise die Datengrundlage und Methodik, sodass die abgetragenen Nachhaltigkeitsindikatoren nur bedingt im Zeitverlauf vergleichbar sind. Datenstichtag der in diesem Report verwendeten Nachhaltigkeitsdaten ist der 31.12.2025.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Zielfonds, haben diese das Anlageuniversum eingeschränkt, um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu begrenzen. So haben die Zielfonds unter anderem Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

Darüber hinaus wurden nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken in der Bewertung von Zielfonds-investments berücksichtigt. Entsprechend wurden Zielfonds mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken tendenziell ausgeschlossen.